Infoblatt zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Wichtige Informationen für alle Eltern von Grundschulkindern

bühlertann
Staatlich anerkannter Erholungsort

Kurz und knapp: Was bedeutet der Rechtsanspruch?

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach dem Kindergarten für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Ein Rechtsanspruch ist keine Pflicht. Eltern können frei wählen, ob und in welchem Umfang sie ein Angebot der ganztätigen Bildung und Betreuung wahrnehmen wollen. Grundlage ist das Ganztagsfördergesetz (GaFöG).

Der Rechtsanspruch wird schrittweise eingeführt:

ab 2026/2027: Klassenstufe 1
ab 2027/2028: Klassenstufen 1–2
ab 2028/2029: Klassenstufen 1–3
ab 2029/2030: Klassenstufen 1–4

Was beinhaltet der Rechtsanspruch?

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Kinder der 1. Klassenstufe Anspruch auf Betreuung von acht Stunden täglich an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) einschließlich Unterrichtszeit.

Der Anspruch gilt grundsätzlich auch in den Schulferien, mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage und einer Schließzeit von vier Wochen pro Jahr.

Ganztagsbetreuung in Bühlertann

Da kein Bedarf für eine Betreuung bis 16:00 Uhr angemeldet wurde, endet die Betreuung im Schuljahr 2026/2027 zunächst um 14:00 Uhr.

Unterrichtszeit: 7:55 Uhr bis 12:20 Uhr

Gebührenpflichtige Nachmittagsbetreuung AWO: Montag – Freitag bis 14 Uhr

Gebühren für das erste Kind:

Betreuungstage/Woche	1	2	3	4	5
Monatsgebühr	36,00 €	72,00 €	108,00 €	144,00 €	180,00 €

Ermäßigte Gebühren für weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig betreut werden:

Betreuungstage/Woche	1	2	3	4	5
Monatsgebühr	18,00 €	36,00 €	54,00 €	72,00 €	90,00 €

Bitte beachten Sie:

- Die Anmeldung muss bis spätestens 17.04.2026 per Mail an ganztagsbetreuung@buehlertann.de erfolgen.
- Änderungen der Betreuungstage nach Erhalt des Stundenplans können nur schriftlich berücksichtigt werden.
- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Auch bei einer Stornierung sind die Gebühren für das gesamte Schuljahr zu entrichten.
- Eine Anmeldung ist nur mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat möglich.
- Bitte beachten Sie, dass mit der Abgabe der Anmeldung noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Dieser entsteht erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeinde.